

KAT [[WIKI]]
Verein zur Koordination und Förderung der Informationssammlung in
Katastrophenfällen und Unterstützung der Betroffenen und
Helfer:innen e. V.

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt alle Belange des KAT [[WIKI]] e.V., die über die Satzung hinaus gehen. Das beinhaltet insbesondere die Arbeitsweise des Vorstands und die Bildung von Arbeitsgruppen.

1. Arbeitsweise Vorstand

Aktuell ist über die Satzung hinaus nichts zu regeln. Die Höhe des maximalen Geschäftswerts ohne Zustimmung (Verfügungsrahmen) gemäß §8 Abs 2 wird in der Finanzordnung geregelt.

2. Arbeitsgruppen

Für einzelne Themenbereiche können Arbeitsgruppen gebildet werden. Hierfür gelten folgende Regeln:

1. Bildung von Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppen können von jedem Aktiven Mitglied des KAT [[WIKI]] e.V. vorgeschlagen werden. Hierzu genügt ein formloser Antrag an den Vorstand mit mindestens
 - kurzer Beschreibung zu Inhalten und Zweck der Arbeitsgruppe,
 - (geplante) Mitglieder des Kernteams,
 - (geplante) Dauer der Arbeitsgruppe und
 - benötigtes Budget und Ressourcen.
- Aktiv wird eine Arbeitsgruppe erst nach formloser Freigabe durch den Vorstand. Zur Freigabe sind mind. 3 Vorstandsmitglieder erforderlich, unter denen der/die Vorsitzende und/oder der/die stv. Vorsitzende sein müssen.
- Der Vorstand behält sich vor, die Entscheidung formlos durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.
- Der Vorstand führt eine öffentliche und für jede Mitglieder des KAT [[WIKI]] e.V. einsehbare Liste der Arbeitsgruppen, deren Zweck und deren Kernteam-Mitglieder.

2. Struktur der Arbeitsgruppen

- Mind. 2 Aktive Mitglieder des KAT [[WIKI]] e.V. bilden das sog. Kernteam der Arbeitsgruppe. Nicht-Mitglieder können kein Teil des Kernteams werden.
- Das Kernteam ist für die Arbeitsgruppe organisatorisch, inhaltlich und finanziell verantwortlich.

- Mitglieder der Arbeitsgruppe können auch Nicht-Mitglieder des KAT [[WIKI]] e.V. sein.
- Themen der Arbeitsgruppe müssen dem Zweck des KAT [[WIKI]] e.V. entsprechen.

3. Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet die inhaltlichen Themen eigenverantwortlich.
- Der Vorstand stellt der Arbeitsgruppe einen Budgetrahmen, sowie materielle und immaterielle Ressourcen zur Verfügung. Hierüber kann die Arbeitsgruppe im Rahmen der Satzung und der Finanzordnung frei verfügen.
- Für zusätzliches Budget bzw. benötigte Ressourcen ist eine formlose Freigabe des Vorstands einzuholen. Der Vorstand behält sich vor, die Entscheidung formlos über die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.
- Das Kernteam berichtet dem Vorstand formlos mind. einmal pro Quartal über den Fortschritt der Arbeitsgruppe. Dies kann bspw. durch Einladung in ein Team-Meeting der Arbeitsgruppe erfolgen.

4. Auflösung von Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe kann aufgelöst werden, wenn
 - die inhaltliche Arbeit abgeschlossen ist oder
 - das gewählte Ziel der Arbeitsgruppe nicht erreicht werden kann.
- Die Arbeitsgruppe wird in Absprache mit dem Vorstand aufgelöst. Dies erfolgt in der Regel durch das Kernteam.
- Wird eine nicht sachgemäße Nutzung von Budget und Ressourcen festgestellt, so kann der Vorstand die Arbeitsgruppe umgehend auflösen. Das Kernteam trägt hierbei die Verantwortung. Je nach Schwere des Verstoßes kann ein Ausschluss der Mitglieder des Kernteams aus dem KAT [[WIKI]] e.V. gemäß §4 Abs. 4 der Satzung erfolgen.